



Brüssel, den 14. März 2025  
(OR. en)

6930/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0288(COD)**

---

CODEC 234  
SOC 118  
EMPL 80  
STATIS 7  
ECOFIN 262

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken  
der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG)  
Nr. 530/1999 des Rates und der Verordnungen (EG) Nr. 450/2003 und  
(EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (**erste  
Lesung**)  
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der  
Begründung des Rates

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juli 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV gestützt ist.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 24. November 2023 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Das Europäische Parlament hat am 24. April 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 12258/23 + ADD 1-4.

<sup>2</sup> ABI. C, C/2024/668, 12.1.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/668/oj>.

<sup>3</sup> Dok. 11134/24.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 18. Dezember 2024 die vorläufige Einigung zu der oben genannten Verordnung<sup>4</sup> bestätigt, die nach informellen Gesprächen zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament von den beiden gesetzgebenden Organen erzielt wurde.
5. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 17. Januar 2025 bestätigt, und der Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter gerichtet, in dem er erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.<sup>5</sup>
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 17082/24) und die Begründung (Dokument 17082/24 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.

---

<sup>4</sup> Dok. 16821/24.

<sup>5</sup> Dok. 7010/25.